



Leitfaden für die Bewerbung **867. Stadtgeburtstag**

Veranstaltungstermin: 14. - 15. Juni 2025

Derzeit gibt es sechs Bewertungskriterien für die Bewertung der eingereichten Bewerbung. Pro Kriterium können 0 bis 5 Punkte erreicht werden. Bei den einzelnen Bewertungskriterien werden die erreichten Punkte mit Faktor eins bzw. zwei multipliziert.

WICHTIGE HINWEISE: Bitte beschränken Sie sich bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen auf das Wesentliche. Damit keine wichtigen Informationen übersehen werden, wird empfohlen, die Unterlagen im Format DIN A4 in der Reihenfolge der Kriterien zu sortieren, durchnummerieren und zu heften (bitte möglichst keine Ordner, Klarsichtfolien, Schnellhefter oder Mappen verwenden).

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
1	Vertragserfüllung	Hier wird bewertet, wie der Bewerber seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Für ein Jahr, mit mindestens einer Zulassung ohne Beanstandung gibt es 1 Punkt . Maßgeblich ist hier die Einhaltung Teilnahmebedingungen und die Bestimmungen der Zulassungsbescheide/-verträge, z.B. pünktliche Platzanmeldung, Zahlung des Platzgeldes, Einhaltung der Öffnungs- und Lieferzeiten. Nachweise müssen vom Bewerber nicht vorgelegt werden.	1
2	Durchführung	Hier wird bewertet, über welche Sachkenntnis/Ausbildung der Bewerber verfügt z.B. Aus- und Fortbildung, Kundenfreundlichkeit, Vorführungen am Stand, abgeschlossene Berufsausbildung in Zusammenhang mit der Geschäftssparte. Als Belege können Fotos, Rechnungen, Skizzen oder ähnliches vorgelegt werden. Die Sachkunde kann über Aus- und Fortbildungen nachgewiesen werden (diese dürfen nicht älter als 5 Jahre sein). Hinweis: Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bewertet hier auch eigene Erkenntnisse über die Betriebsführung.	1

3	Stammbeschicker	<p>Hier wird bewertet, wie lange der Bewerber auf der jeweiligen Veranstaltung zugelassen ist. Für jeweils 2 Jahre Zulassungen ohne Beanstandungen beim Stadtgeburtstag erhält der Bewerber 1 Punkt.</p> <p>Nachweise müssen vom Bewerber nicht vorgelegt werden.</p>	I
4	Ausstattung	<p>Hier wird das optische Erscheinungsbild des Standes bewertet, z.B. Gestaltung des Standes, Malerei, Beleuchtung, Innen- und Außendekoration, technischer Standard, Beiträge zur Barrierefreiheit (z. B. niedrige Theken für die Bestellung und Ausgabe der Ware, niedrige Tische für den Verzehr am Stand).</p> <p>Nachweise sind Fotos vom Geschäft in betriebsbereiten, dekorierten Zustand (mit Innen- und Außendekoration). Beschreibung von wichtigen Details. Es genügt eine Aufzählung in Stichpunkten.</p>	II
5	Warenangebot	<p>Hier wird die Qualität und Attraktivität des Warenangebotes bewertet, z.B. Produkt passend zur Veranstaltung, Neuheit, Besonderheit, traditionelles Warenangebot oder Fair Trade Produkte.</p> <p>Nachweise hierfür sind Bestätigungen des Lieferanten oder Angaben zur eigenen Produktion sowie zur Präsentation der Waren.</p>	II
6	Ökologie	<p>Positiv bewertet wird, wenn das Hauptsortiment zu 100 % aus Bio-Produkten oder Produkten mit kurzen Transportwegen besteht.</p> <p>Produkte mit dem Siegel „Bio-Bayern“ erhalten 4 Punkte. Zertifizierte Bio-Produkte mit kurzen Transportwegen erhalten 3 Punkte. Zertifizierte Bio-Produkte erhalten 2 Punkte. Produkte mit dem Siegel Geprüfte Qualität aus Bayern erhalten 1 Punkt. Einen zusätzlichen Punkt erhalten Betriebe die für den Transport der Waren ein Elektrotransportfahrzeug verwenden.</p> <p>Notwendige Nachweise für entsprechende Beiträge sind z.B.: Zertifikat einer Kontrollstelle für die Verwendung von Bio-Lebensmitteln oder für „Geprüfte Qualität aus Bayern“ Detaillierte Auflistung des Angebots mit Nachweisen (Bio- und konventionelle Lebensmittel). Kaufvertrag oder Fahrzeugschein für Elektrotransporter.</p> <p>Hinweis: Die Punktevergabe erfolgt nicht kumulativ, sondern bezieht sich allein auf das Hauptsortiment!</p>	II

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Edith Biebel/Frau Claudia Steinbach gerne per E-Mail unter stadtgeburtstag@muenchen.de zur Verfügung.